



Hinweisblatt zum Geräteverleih und Haftung

Wichtige Hinweise zur Nutzung ausgeliehener Geräte

Mit der Ausleihe von Geräten (z. B. Gerüst, Anhänger) bestätigen Sie die folgenden Punkte:

- 1. Ordnungsgemäße Nutzung**
Das ausgeliehene Gerät ist ausschließlich sachgemäß und entsprechend der Einweisung zu verwenden. Den Anweisungen des Gerätewarts ist Folge zu leisten.
- 2. Einweisung**
Der Entleiher bestätigt, dass er vor Übergabe in die ordnungsgemäße Handhabung des Geräts eingewiesen wurde.
- 3. Haftung gegenüber Dritten**
Für Schäden, die durch den Gebrauch des Geräts an Dritten entstehen, gilt die gesetzliche Haftung. Im Rahmen der bestehenden Vereinshaftpflichtversicherung kann für bestimmte Geräte (z. B. Gerüst) Versicherungsschutz bestehen, sofern die Nutzung ordnungsgemäß erfolgt.
- 4. Keine Absicherung von Eigenschäden**
Schäden am ausgeliehenen Gerät selbst (z. B. Beschädigung, Verlust) sind nicht über die Haftpflichtversicherung abgesichert und gehen grundsätzlich zu Lasten des Entleihers.
- 5. Besonderer Hinweis bei Anhängern**
Zulassungspflichtige Anhänger sind nicht über die Vereinshaftpflichtversicherung versichert. Für den Anhänger besteht in der Regel eine separate Kfz-Haftpflichtversicherung. Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb oder Transport über den Anhänger sind über diese Versicherung abzuwickeln.
- 6. Sorgfaltspflicht**
Der Entleiher verpflichtet sich, sorgsam mit dem Gerät umzugehen und es in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Bestätigung des Entleihers

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben stehenden Hinweise gelesen und verstanden habe.

Vorname Nachname

Ort, Datum

Unterschrift



Sehr geehrte Abholerin/ sehr geehrter Abholer,

die Sicherheit im Straßenverkehr hat oberste Priorität. Daher bitten wir Sie vor der Abholung Ihres Mietanhängers eigenverantwortlich folgende gesetzliche und technische Vorgaben zu prüfen:

1. Die Führerscheinklasse (FE)

Welchen Anhänger Sie fahren dürfen, hängt vom zulässigen Gesamtgewicht (zGG) Ihres Zugfahrzeugs und des Anhängers ab. Bitte prüfen Sie Ihre Fahrerlaubnis:

- **Klasse B:** Erlaubt sind Anhänger bis 750 kg zGG. Schwerere Anhänger sind erlaubt, wenn das zulässige Gesamtgewicht des gesamten Gespanns (Zugfahrzeug + Anhänger) maximal 3.500 kg beträgt.
- **Klasse B96:** Erlaubt sind Gespanne mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3.500 kg und maximal 4.250 kg.
- **Klasse BE:** Erlaubt sind Anhänger bis 3.500 kg zGG hinter einem Zugfahrzeug der Klasse B.

2. Die Anhängelast Ihres Zugfahrzeuges

Nicht jedes Auto darf jeden Anhänger ziehen. Die maximal zulässige Anhängelast darf durch das **tatsächliche Gewicht** des beladenen Anhängers nicht überschritten werden.]

- **Gebremster Anhänger:** Achten Sie auf die Angabe im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I unter **O.1**).
- **Ungebremster Anhänger:** Achten Sie auf den Wert unter **O.2**.

3. Stützlast beachten

Das maximal zulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges darf durch die Stützlast nicht überschritten werden. Die Stützlast wiederum wird vom tatsächlichen Gewicht des Anhängers abgezogen. Diese Daten werden vom Ausgeber des Anhängers nicht überprüft.

Bitte prüfen Sie die Daten vorab, um Komplikationen bei der Übergabe oder im Falle einer Polizeikontrolle auszuschließen. Die rechtliche Verantwortung für die passende Fahrerlaubnis und das Einhalten der zulässigen Gewichte trägt der/die Fahrzeugführer/in bzw. die Abholerin/der Abholer

Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung obiger Punkte und Benutzung des Anhängers, diese liegt alleine beim/bei der Fahrzeugführer/in bzw. Entleiher/in.